

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010



- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen - Tel.: 06251 56930 e-mail: [tischtennis@bsceinhausen.de](mailto:tischtennis@bsceinhausen.de)

## Satzung des Ball-Spiel-Clubs 1957 Einhausen ( BSC 1957 Einhausen )

Wenn in einer Bestimmung das männliche Geschlecht genannt ist, erstreckt sie sich gleichwohl zumeist auf „männlich“ „weiblich“ und „divers“ Geschlechter.

### § 1

#### Name und Sitz des Vereins

Der im Jahre 1957 zu Einhausen gegründete Verein führt den Namen Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen. Seinen Sitz hat der Verein in Einhausen.

### § 2

#### Zweck des Vereins

Der Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zwecks des Vereins ist die Förderung des Amateursports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen im Tischtennisport.

Der Verein setzt sich zur Aufgabe, den Tischtennisport auf der Grundlage des Amateurgedankens in jeder Beziehung zu pflegen und zu fördern und zwar unter Ausschluss jeglicher politischer Parteibestrebungen. Die Menschenrechte nach dem Grundgesetz sind zu achten.

### § 3

#### Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010

---

- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen - Tel.: 06251 56930 e-mail: tischtennis@bsceinhausen.de

## § 3a

### Ehrenamtspauschale

Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG, in der jeweils gesetzlich gültigen Fassung beschließen, soweit dem Verein hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Der Aufwendersatz kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächlicher Aufwendungen) oder in Form der pauschalen Aufwandsentschädigung oder Tätigkeitsvergütung geleistet werden.

## § 4

### Art der Mitgliedschaft

Der Verein führt folgende Mitglieder: Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche von 14 –18 Jahre und Erwachsene über 18 Jahre. Jeder Unbescholtene kann als Mitglied aufgenommen werden. Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei dem Vorsitzenden oder bei dessen Stellvertreter schriftlich zu erfolgen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist dies dem Betroffenen ohne Grundangabe mitzuteilen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Eintrittsgeldes und der Monatsbeiträge vom Tage der Aufnahme an. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## § 5

### Rechte der Mitglieder

Aktive, passive und Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte. Sie dürfen den Generalversammlungen beiwohnen, an Beratungen teilnehmen und sind bei Abstimmungen und Wahlen stimmberechtigt und wählbar. Sie sind ferner berechtigt, an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Mitglieder haben nicht das Recht, Ansprüche innerhalb des Vereins auf irgendwelche Leistungen zu stellen.

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010

---

- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen -Tel.: 06251 56930 e-mail: tischtennis@bsceinhausen.de

## § 6

### Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied muss die Satzung des Vereins anerkennen. Sie haben weiterhin die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes zu befolgen. Alle Mitglieder haben nach erfolgter Aufnahme das Eintrittsgeld und die in ihrer Höhe von der Generalversammlung festgelegten Monatsbeiträge zu bezahlen. Die Mitglieder sind gehalten, an den Veranstaltungen des Vereins und an den Beerdigungen von Vereinsmitgliedern teilzunehmen. Außerdem wird den aktiven Mitgliedern zur Pflicht gemacht, die wöchentlichen Übungsstunden zu besuchen.

## § 7

### Ausscheiden aus dem Verein

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ableben eines Vereinsmitgliedes oder durch freiwilligen Austritt.

Weiterhin kann ein Mitglied bei schweren Verfehlungen oder bei Verein schädigendem Verhalten ausgeschlossen werden. Das Ausschließungsrecht steht lediglich der Versammlung zu.

Der Austritt kann nur schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat bis zum Jahresende gegenüber dem Ball-Spiel-Clubs 1957 Einhausen erklärt werden.

Die ausgeschiedenen Mitglieder verlieren alle Rechte.

## § 8

### Leitung und Verwaltung

Die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins werden durch den Vorstand, den Gesamtvorstand und durch die Versammlung erledigt.

- a) Der Vorstand ist der Vorsitzende.
- b) Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorsitzenden  
dem Stellvertreter  
dem Schriftführer  
dem Kassenwart  
dem Jugendleiter  
und dem stellvertretenden Jugendleiter  
und 2 – 6 Beisitzern

1.Vorsitzender Bernhard Glanzner, Sepp-Herberger-Straße 4, 64683 Einhausen, Fon 06251 - 56930  
Vereinskontonummer: DE31508900000046350901; BIC GENODEF1VBD Volksbank Südhessen  
E-Mail: [tischtennis@bsceinhausen.de](mailto:tischtennis@bsceinhausen.de) / [www.bsc-einhausen.de](http://www.bsc-einhausen.de)

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010

---

- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen - Tel.: 06251 56930 e-mail: [tischtennis@bsceinhausen.de](mailto:tischtennis@bsceinhausen.de)

Der Gesamtvorstand kann erforderlichenfalls um die Positionen Geschäftsführer, Sportwart, Geräthewart oder weitere Ämter erweitert werden.

Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart und ggf. Sportwart und die Abteilungsleiter bilden den geschäftsführenden Vorstand.

c) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern zusammen.

## § 9

### Rechte und Pflichten der einzelnen Vorstandsmitglieder

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen. Er sorgt für die Befolgung der Satzung und der Vorstandsbeschlüsse. Er beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet die Verhandlungen. Dem Kassenwart gibt er Anweisungen über die zu leistenden Zahlungen.

Der Stellvertreter vertritt den 1. Vorsitzenden, falls dieser verhindert ist.

Der Schriftführer besorgt die schriftliche Arbeit des Vereins.

Der Kassenwart führt eine genaue Mitgliederliste und hat über alle Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft Bücher zu führen und die hierfür vorhandenen Belege aufzubewahren. Er nimmt auf Anweisung des Vorsitzenden Auszahlungen vor. Er verwaltet das Barvermögen des Vereins und haftet für Verluste, die dem Verein durch seine Schuld erleidet. Bei der Generalversammlung legt er einen Rechenschaftsbericht vor, der geprüft und gutgeheißen werden muss.

Der Jugendleiter und sein Stellvertreter haben für die Koordination und Durchführung des Spielbetriebes der Jugend-, Mädchen-, Schülerinnen- und Schülermannschaften Sorge zu tragen. Sie sind auch für die Betreuung und Vertretung verantwortlich.

Die Beisitzer haben die Bücher des Kassenwartes zu kontrollieren und darüber dem Gesamtvorstand zu berichten. Es können aber auch für jede Wahlperiode besondere Kassenprüfer bestellt werden.

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010

---

- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen -Tel.: 06251 56930 e-mail: tischtennis@bsceinhausen.de

## § 10

### Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand hat die inneren und äußeren Angelegenheiten des Vereins zu beraten und zu vertreten. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein anderer Vorstand ordnungsgemäß gewählt ist.

## § 11

### Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte aller Art sind für den BSC Einhausen nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorstand abgeschlossen und vom 1. oder 2. Vorsitzenden oder dem Kassenwart unterschrieben sind.

## § 12

### Die allgemeine Mitgliederversammlung

Alljährlich findet eine Generalversammlung statt. Die Generalversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Einfache Stimmenmehrheit ist entscheidend.

Bei Stimmgleichheit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Besteht wiederum Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

### Die Generalversammlung hat das Recht:

die Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder vorzunehmen,

den Jahres- und den Kassenbericht entgegenzunehmen,

die Entlastung des Vorstandes auszusprechen,

die Beschlussfassung über Aufnahmegebühr und Beitragsordnung,

die Beschlussfassung über die Verwendung von Geldern über 5.000,-€,

die Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder und die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorzunehmen.

1. Vorsitzender Bernhard Glanzner, Sepp-Herberger-Straße 4, 64683 Einhausen, Fon 06251 - 56930

Vereinskontonummer: DE3150890000046350901; BIC GENODEF1VBD Volksbank Südhessen

E-Mail: [tischtennis@bsceinhausen.de](mailto:tischtennis@bsceinhausen.de) / [www.bsc-einhausen.de](http://www.bsc-einhausen.de)

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010

---

- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen - Tel.: 06251 56930 e-mail: [tischtennis@bsceinhausen.de](mailto:tischtennis@bsceinhausen.de)

## § 13

### Wahlen

Der Gesamtvorstand wird alle 2 Jahre in der Generalversammlung gewählt. Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit, siehe § 12.

Die Wahlen werden geheim oder per Akklamation vorgenommen.

## § 14

### Auflösung des Vereins

Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Jugendsports in Einhausen.

## § 15

### Änderung der Satzung

Alle in dieser Satzung aufgeführten Paragraphen können von der Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit geändert werden.

## § 16

Der BSC Einhausen erklärt sich mit der Satzung des Landessportbundes Hessen und seiner Fachverbände einverstanden.

# Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen

Mitglied im Sportbund Hessen - Mitglied im Hessischen Tischtennis-Verband 041010

- Ball-Spiel-Club 1957 Einhausen, Sepp-Herberger Str. 4, 64683 Einhausen - Tel.: 06251 56930 e-mail: tischtennis@bsceinhausen.de

## § 17

### Datenschutzregel

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO. 3)

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Sollten sich die gesetzlichen Regelungen bezüglich des Datenschutzes ändern gilt die jeweils gültige gesetzliche Fassung.


## § 18

Über alle in dieser Satzung nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Vorstand, gegebenenfalls die Generalversammlung.


Die Änderung der Satzung wurde in der Jahreshauptversammlung einstimmig beschlossen.

Einhausen, den 30.06.2020

Der erste Vorsitzende:

  
Bernhard Glanzner

Der zweite Vorsitzende:

  
Horst Fiedler